

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 7, ausgegeben am 14. Februar 2018

Inhalt

1	Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)	3
2	Wissenschaftliches Personal	5
2.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	5
2.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.3	Fachärztin / Facharzt für „Plastische und Rekonstruktive Chirurgie“	6
2.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“	7
2.5	Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“	7
2.6	Assistentin / Assistent (postdoc)	8
2.7	Fachärztin / Facharzt für „Radiologie“	9
2.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	9
2.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	10
2.10	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	10
3	Allgemeine Universitätsbedienstete	12
3.1	Tierpfleger-Lehrling	12
3.2	Study Nurse	12
4	Drittmittelbedienstete	13
4.1	Schreibkraft	13

1 Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

Interne Ausschreibung für das interne Karrieremodell (Entwicklungsvereinbarung „EV“)

Zahl der anzubietenden EV: 40

An der Medizinischen Universität Wien sind Entwicklungsvereinbarungen (EV) für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zu vergeben. Alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die die Voraussetzungen erfüllen (s.u.), können sich um eine Entwicklungsvereinbarung bewerben. Die Kriterien und Vergabemodalitäten richten sich nach dem **"Internen Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien"**.

(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6753)

Bei Abschluss der Entwicklungsvereinbarung erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 erster Satz KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Dieses Entgelt gebührt einheitlich für alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, mit denen eine EV abgeschlossen wird, unabhängig von einer ärztlichen Verwendung und der Zuordnung zum klinischen oder vorklinischen Bereich. Werden die Entwicklungsziele entsprechend dieser Vereinbarung nach dem Ablauf von drei Jahren erreicht, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt und es erfolgt einheitlich eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Ist hingegen ein Erreichen der Entwicklungsziele innerhalb der laufenden befristeten Anstellung nicht mehr möglich, wird bereits mit dem Abschluss der Entwicklungsvereinbarung ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und bei Erreichen der Entwicklungsziele erfolgt eine Bezahlung mit überkollektivvertraglichem Entgelt analog zur Verwendungsgruppe A2 (Einstufung in B1, nicht aufsaugbare Überzahlung entsprechend § 49 Abs. 2 lit. a und b KollV zuzüglich der Zulage gemäß § 68 Abs. 2 des Kollektivvertrages sowie der KA-AZG-Zulage gemäß § 15 der KA-AZG-Betriebsvereinbarung). Werden die Entwicklungsziele hingegen nicht erreicht, endet ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Befristung, ein bereits bestehendes unbefristetes Arbeitsverhältnis kann durch die Universität grundsätzlich gekündigt werden, jedenfalls fällt die Überzahlung weg.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

- a) InhaberIn einer Stelle im Globalbudget (keine Ersatzkraft)
- b) abgeschlossenes Doktoratsstudium
- c) facheinschlägige wissenschaftliche Publikationstätigkeit und Lehrerfahrung – gem. „Internes Karrieremodell für das wissenschaftliche Personal der MedUni Wien“

- d) ggf. Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin oder Zahnarzt/Zahnärztin
- e) Bereitschaft zur Absolvierung eines zumindest sechsmonatigen auswärtigen Forschungs- und/oder Lehraufenthalts – vorzugsweise im Ausland (wenn nicht bereits absolviert).

Bewerbungsunterlagen:

- a) CV
- b) Publikationsliste
- c) ausgefülltes Fact Sheet
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6776) samt dort geforderter Beilagen.
- d) Nachweis der bisherigen Tätigkeiten in der Lehre (= Lehrbestätigung)
- e) Idealerweise Vorlage von 2 internen letters of recommendation
- f) Nachweis eines auswärtigen Forschungsaufenthalts oder Absichtserklärung
(https://intranet.meduniwien.ac.at/dokumente?eID=dam_frontend_push&docID=6748)

Die Unterlagen sind in **elektronischer Form** an die Abteilung Personal und Personalentwicklung der Medizinischen Universität Wien zu übermitteln: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Die MedUni Wien strebt einen hohen Frauenanteil bei wissenschaftlichen Laufbahnstellen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsfrist endet am **7. März 2018**

2 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

2.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 3175/18**, voraussichtlich ab **19. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Mai 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3175/18

2.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 3176/18**, voraussichtlich ab **19. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **16. Mai 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3176/18

2.3 Fachärztin / Facharzt für „Plastische und Rekonstruktive Chirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Plastische und Rekonstruktive Chirurgie** mit der **Kennzahl: 3177/18**, voraussichtlich ab **15. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Plastische und Rekonstruktive Chirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Plastische und Rekonstruktive Chirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3177/18

2.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl:** 2841/18, voraussichtlich ab **2. Mai 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. April 2020**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2841/18

2.5 Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin II / Klinische Abteilung für Kardiologie** mit der **Kennzahl:** 2486/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Innere Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Abgeschlossenes PhD-Studium, Abgeschlossenes MBA-Studium für Health Care Management, Erfahrung in der Durchführung klinischer Studien und wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der KHK, Erfahrung in der Konzeption und Betreuung eines Datenbank-gestützten Herzkatheterregisters, Intensivverfahren.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2486/18

2.6 Assistentin / Assistent (postdoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Public Health / Abteilung für Epidemiologie** mit der **Kennzahl:** 2409/18, voraussichtlich ab **11. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.711,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. August 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium der Epidemiologie, Statistik, Mathematik oder einer verwandten Wissenschaft mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Wir suchen Personen mit einer starken Grundlage in der Epidemiologie (epidemiologische Methoden) und/oder Statistik, mit Anwendungen in der klinischen oder biomedizinischen Wissenschaft), die hervorragende Forschung betreiben. Die / Der erfolgreiche Kandidatin / Kandidat wird zum Forschungsprogramm der Abteilung für Studien zur Ätiologie und Prävention chronischer Krankheiten beitragen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2409/18

2.7 Fachärztin / Facharzt für „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl: 2782/18**, voraussichtlich ab **3. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Radiologie Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 2782/18

2.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl: 3000/18**, voraussichtlich ab **9. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **8. Juli 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3000/18

2.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl:** 3001/18, voraussichtlich ab **19. März 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3001/18

2.10 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologie und Kinderradiologie** mit der **Kennzahl:** 3003/18, voraussichtlich ab **3. April 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. Juni 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 3003/18

3 Allgemeine Universitätsbedienstete

3.1 Tierpfleger-Lehrling

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Biomedizinische Forschung / Abteilung für Labortierkunde und -genetik** mit der **Kennzahl: 2512/18** eine Stelle eines **Tierpfleger-Lehrlings** voraussichtlich mit **26. März 2018** zu besetzen.

Die Lehrlingsentschädigung gemäß Kollektivvertrag für das erste Lehrjahr beträgt Euro 548,40 brutto (14x jährlich) für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

Aufgabengebiet: Tierpfleger-Lehrling, Aneignung von Kenntnissen von Labortieren, Unterstützung des etablierten Personals; Ausbildung wird an verschiedenen Standorten des Zentrums für Biomedizinische Forschung stattfinden.

Berufserfordernisse: Pflichtschulabschluss.

Gewünschte Qualifikationen: Besonderes Interesse an Labortierpflege, Teamfähigkeit, Grundkenntnisse in englischer Sprache.

Kennzahl: 2512/18

3.2 Study Nurse

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 1143/18** eine Ersatzkraftstelle einer **halbbeschäftigten Study Nurse** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **19. März 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.312,76 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit an klinischen Forschungsprojekten, Gewinnung biologischer Proben (Blutabnahme, etc.), Weiterverarbeitung (Zentrifugieren) und studienkonforme Probelagerung, Messung von Vitalfunktionen, Patientinnen-Kontaktaufnahme, Dokumentation und Archivierung von Studienunterlagen (Papier sowie E-CRF), organisatorische Unterstützung der Prüfärztin / des Prüfarztes.

Berufserfordernisse: Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger (DGKSP).

Gewünschte Qualifikationen: Vorerfahrung im Bereich klinischer Studien wünschenswert, sehr gute EDV-Kenntnisse, sichere Englischkenntnisse, organisatorische Fähigkeiten.

Kennzahl: 1143/18

4 Drittmittelbedienstete

4.1 Schreibkraft

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie** mit der **Kennzahl: 1584/18** eine Stelle einer **vollbeschäftigten Schreibkraft** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **19. März 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.757,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Durchführung von patientInnenbezogenen und nichtwissenschaftlichen Schreibarbeiten für den ärztlichen Dienst (ÄrztInnenbriefe, Befunde, Anamnesen, Dekurse, Aufstellungen, Dienstpläne, etc.), Telefonkommunikation, Scan-, Fax- und Kopierarbeiten, Vertretung Leistellenkraft (Schalter, PatientInnenadministration).

Berufserfordernisse: Abgeschlossene kaufmännische Schul- oder Berufsausbildung.

Gewünschte Qualifikationen: Sehr gute Deutschkenntnisse, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdruckfähigkeit, sehr gute Maschinschreibkenntnisse, sehr gute PC-Anwenderkenntnisse, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit sowie organisatorische und soziale Kompetenzen.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von BewerberInnen mit Erwerbsminderung gefördert.

Kennzahl: 1584/18

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer MitarbeiterInnen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 20. Februar 2018, 15:00 Uhr**